

# Die Stadthäuser des Klosters Fürstenfeld

Von Dr. Klaus Wollenberg

Neben der eigentlichen Klosteranlage gehörten die Grangien (landwirtschaftliche Musterbetriebe) und Stadthäuser der Zisterzienser als »typisch« zu deren Arbeits- und Betriebsmittel. Ähnlich den anderen Zisterzen, besaß auch das Zisterzienserkloster Fürstenfeld, 1263 am heutigen Standort angesiedelt, solche Grangien und Stadthöfe. Während allerdings die von den Laienbrüdern (Konversen) bewirtschafteten Grangien schon bald (bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts) ausgegeben wurden (meist zu Leibgeding an einzelne Bauern), blieben die Stadthäuser doch mehr oder weniger in der »Eigenregie« der Zisterzienserklöster.

In den ersten 200 Jahren des Zisterzienserordens (12. und 13. Jahrhundert) war der Stadthof das logische auswärtige Bindeglied der Grangie, in der schon bald große Überschüsse produziert wurden. Der städtische Wohn- und Wirtschaftshof diente also, zumindest in den Anfangsjahren, als »Absatzstelle« für die landwirtschaftliche Überproduktion.

Es ist für nahezu alle Zisterzen (Zisterzienserkloster) zu beobachten, daß sie »in den für sie jeweils verkehrsgünstig liegenden Städten systematisch Klosterhöfe anlegten«<sup>1</sup>. In der Regel versuchten die »Weißen Mönche« ihre Stadthöfe am Rande der Stadt, innerhalb der Stadtmauer und in der Nähe eines Stadtores zu errichten. Diese Standortansprüche wertet die Literatur als Hinweis auf die umfassende Handelstätigkeit der Zisterzienser, da sie dadurch nahe genug beim bürgerlichen Verbraucher, andererseits von außen her schnell und problemlos zu erreichen waren.<sup>2</sup> – Das Kloster Fürstenfeld besaß, abgesehen von anderem städtischem Besitz, Stadthäuser in Augsburg, Esslingen am Neckar und München.

## Das gescheiterte Stadthaus – Augsburg

Über den Anfang des Augsburger Stadthauses liegen zwei im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrte und bei Meyer<sup>3</sup> abgedruckte Urkunden vor. Danach gestattete im Jahre 1295 Rudolf Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern in lehensherrlicher Weise den Verkauf eines in Augsburg gelegenen Hauses durch den Augsburger Bürger Brewo an das Kloster Fürstenfeld (. . . domum et aream cum pertinentiis suis ad sanctum Severinum Auguste circa murum . . . pro triginta duabus libris denariorum Augustensium vendiderit . . .).

Gemäß der Tradition des städtischen Besitzes der Zisterzienserklöster auf Steuerfreiheit, erlangte Fürstenfeld durch eine Urkunde vom 15. Juli 1295 vom Rat der Stadt Augsburg die Steuerfreiheit für den gekauften Hof. Allerdings legte Augsburg fest, daß in dem Hof kein Wein ausgetrunken und getrunken, kein Gast gegen Entgelt aufgenommen und kein Verwalter des Klosters dort auftreten dürfe, der Handel treibt. Sollte sich Fürstenfeld allerdings entschließen, in diesen Stadthof einen Verwalter setzen zu wollen, der Geschäfte erledigt und Handel treiben will, dann soll der auch Steuern bezahlen wie ein anderer Augsburger Bürger, dieses gelte auch, wenn das Kloster selbst Handel treiben würde.

Diese extra bestätigte Steuerfreiheit des Fürstenfelder Hofes muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß durch Stiftungen und Verkäufe immer mehr Grundbesitz an geistliche Institutionen fiel und drohte damit der Steuer entzogen zu werden. Dem konnte von der Stadt Augsburg seit 1287 mit einem Privileg König Rudolfs entgegengetreten werden, das die Berechtigung gab, alle Güter bei Verkauf, gleichgültig an wen, weiterhin zur bürgerlichen Steuer zu veranlagern.

Die Literatur hat den Beginn, gestützt auf die Klosterchronik des letzten Fürstenfelder Abtes, Gerhard Führer, vollkommen anders, nachweisbar unrichtig, dargestellt. Nach Führer hatte Herzog Ludwig im Jahre 1294 dem Kloster das oben bezeichnete Haus mit einem Garten und einer Kapelle geschenkt – nur, die Urkunden beweisen eindeutig den Ankauf durch Fürstenfeld.

Der Augsburger Stadthof mit der dazugehörenden Severinskapelle ging um 1500 an die Rappolden, 1508 an die Rehlinger und 1556 an die Stadt Augsburg über. Warum unser Kloster dieses Stadthaus aufgab ist ungewiß. Vermutlich waren die Schwierigkeiten mit der Stadt Augsburg wegen Steuerfreiheit etc. so groß, daß Fürstenfeld in Augsburg nie so auftreten konnte, wie etwa in München. Der Widerstand der Reichsstadt gegen privilegierten Fürstenfelder Handel in seinen Mauern führte schließlich zum Scheitern des dortigen Fürstenfelder Stadthauses. Dennoch hat die Zisterze weiterhin rund 2500 Salzscheiben jährlich (1 Scheibe wog rund 98 kg) von München nach Augsburg speditiert. Jede Woche transportierten die Fürstenfelder Fuhrknechte drei Fuhrwerke mit ihrer Salzfracht nach Augsburg, um in der Gegenrichtung Getreide, Wein, Mehl, Gewürze etc. nach München oder Fürstenfeld zu laden.

## Das erfolgreiche Stadthaus – München

In den Fürstenfelder Klosterurkunden erscheint ein Stadthaus in München erstmals im Jahre 1336 (KU Fürstenfeld Nr. 288 vom 30.9.1336). Doch besaß die Zisterze dieses Stadthaus schon viel früher, wie ein Blick in das Münchener Häuserbuch beweist. Danach hat im Jahre 1289 der Ritter Heinrich von Sachsenhausen (LK Bad Tölz-Wolfratshausen) seinen Hof und die Hofmark zu St. Bernhard am Niederen Graben beim Sendlinger Tor zum Heil seiner Seele dem Kloster Fürstenfeld überlassen.<sup>4</sup> Der Fürstenfelder Hof, zu Beginn auch Bernhardhof genannt, durfte 1289 Getränke und Herberge gegen Entgelt nicht anbieten und abgeben.<sup>5</sup>

Im Gegensatz zu den zahlreichen anderen Klöstern, »drängten nur das herzogliche Kloster Fürstenfeld und das Reichskloster Ebersberg (dessen Hof lag neben dem Fürstenfelder Hof) an den Rand des Stadtkernes vor«<sup>6</sup>. Die Konzentration an klösterlichem Besitz in München wird als wohldurchdachte Maßnahme der geistlichen Gemeinschaften gewertet, die »die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen wollten, sich in der Stadt der herzoglichen Residenz ein Absteigequartier zu sichern«<sup>7</sup>. Der Fürstenfelder Klosterhof lag in der heutigen Fürsten-

felder Straße (vormals Fürstenfelder Gasse) Nr. 14, also in unmittelbarer Nähe der Sendlinger Straße und des Sendlinger Tores – die Sendlinger Straße war Ausfallstraße von München nach Österreich und wies aus diesem Grund einen überdurchschnittlichen Durchgangsverkehr auf. In den im Münchener Hauptstaatsarchiv verwahrten Klosterliteralien finden sich die Nachweise für die Verwalter des Münchener Stadthauses zwischen 1316 bis 1801.

Bereits im Jahre 1289 sicherte die Stadt München dem Kloster Fürstenfeld für diesen städtischen Klosterbesitz die Steuerfreiheit »ausdrücklich auf ewig zu«.<sup>8</sup>

Das Münchener Klosterhaus diente u. a. auch als Verwaltungszentrale für den südöstlichen Klosterbesitz um Ebersberg und Aibling, um 1554 etwa war der Münchener Verwalter (»Propstei zu München«) zuständig für Fürstenfelder Besitzungen in 47 Ortschaften (KL FÜ 78). Wenn die Bauern dort ihre Gilt abliefern, erhielten sie Mitte des 16. Jahrhunderts eine Suppe und Brot. Um 1550 lassen sich 160 Personen, die dort Abgaben entrichteten, nachweisen (KL FÜ 494).

Zur persönlichen Nutzung des Klosterhofverwalters gehörten im 16. Jahrhundert eine drei Tagwerk große Wiese vor dem Sendlinger Tor und ein vier Tagwerk großer Krautacker vor dem Neuhauser Tor (KL FÜ 494). Der Klosterhof selbst, in dem der Verwalter einen Knecht und einen Diener hielt, bestand 1586 aus der Propststube, Kinderkammer, Schreibstube, große Schlafkammer, Gasträume, Speisegewölbe und Küche, Garten, Holzraum und Spaltstube, Keller, Viehstall und kleiner Pferde-stall (KL FÜ 494).

Im Münchener Klosterhof übernachteten regelmäßig die Salzknecchte, die die vorher beschriebenen wöchentlichen Salztransporte nach Augsburg durchführten. Daneben übernachteten mehr oder weniger regelmäßig Klosterangehörige (etwa der Fürstenfelder Amtmann, Köche, Reit- und Fuhrknecchte, Schulmeister, Gerichtsschreiber, Konventsmitglieder oder Äbte) oder Fremde in den Mauern des Stadthofes. Aus den überlieferten Abrechnungen läßt sich sehr genau ermitteln, wieviel Personen und in welchem »Rang« Herberge und Verpflegung im Stadthof gefunden haben. Im Jahre 1580 rechnete der damalige Klosterpropst (= der Stadthofverwalter) Jörg Rußhammer insgesamt 331 Essen zu 4 Kreuzer, 148 zu 3 und 69 zu 10 Kreuzer sowie Nebenzehrungen ab (KL FÜ 272 1/3 fol. 1–28). Meist erhielten die Besucher ein Abend- und ein Morgenmahl, nur wenige blieben längere Zeit. Der unterschiedliche Wert pro Mahlzeit richtete sich nach der Stellung; so erhielt ein Konventsangehöriger das teuerste, ein ihn begleitender Bub oder Knechte das billigste Essen. Der Klosterpropst erhielt neben einer Barentlohnung, von dieser mußte er allerdings die drei Salzknecchte besolden, eine umfangreiche Naturalreichung (Rock, Getreide, Mehl, Schmalz, Käse, Schwein, Schlachtrind, Wiesen, Krautacker, Salz und ein Lamm).

In einem Brief des Fürstenfelder Abtes Leonhard an die Familie Rußhammer hieß es über die Aufgaben des Stadthofverwalters u. a.: Erstellung der jährlichen Abrechnung, dabei die Einnahmen (Getreide) in Prenten und die Ausgaben in Münchener Scheffel darstellen; den Klosterhof baulich halten und für die Unterkunft der Klosterknecchte sorgen sowie den Klosterhof ständig als Zuflucht für den Konvent bereithalten (KL FÜ 494 Nr. 9).

Spätestens mit dem Schwedeneinfall 1632 im Fürstenfelder Gebiet mußte der Münchener Stadthof als »Zufluchtsstätte« dienen. Der größte Teil des Fürstenfelder Konventes hatte sich nach dem niederbayerischen Zisterzienserkloster Aldersbach geflüchtet. Der Prior Pater Michael Strobl sowie der Pater Georg Graf befanden sich in München, als Gustav Adolfs Truppen die Stadt einnahmen. Da München die geforderte Geldsumme (ansonsten Brandschatzung) nur teilweise aufbringen konnte, verlangten die Schweden Geiseln. Unter den von der Stadt gestellten und nach Augsburg verschleppten Personen befanden sich auch die zwei oben genannten Fürstenfelder Ordensangehörigen.<sup>9</sup>

Einzig durch das Münchener Stadthaus war es den Fürstenfelder Zisterziensern gelungen, erfolgreiches Auftreten innerhalb einer Stadt durchzusetzen, nicht nur zeitweise, sondern immerhin von 1289–1801, oft allerdings zum Ärgernis des Münchener Rates.

#### *Das »umkämpfte« Stadthaus – Esslingen*

Aufgrund der prädestinierten Lage der Stadt Esslingen am Neckar, die aufgrund ihrer topographischen Lage den Landverkehr so oder so in ihre Mauern zog, muß man davon ausgehen, daß das Kloster Fürstenfeld nicht zufällig dort Fuß faßte, sondern, daß die Zisterze hier entweder auf Betreiben oder auf Vermittlung der bayerischen Herzöge große Besitzungen erlangen konnte. Da Esslingen am Reichskrieg König Heinrichs VII. gegen den Württemberger Grafen Eberhard dem Erlauchten teilnahm, in dessen Verlauf die Stadt mehrfach die Herrschaft über die württembergischen Städte Stuttgart, Neuffen, Leonberg, Waiblingen, Schondorf und Backnang erlangte, war die Stadt im 14. Jahrhundert mit einem Schlag zum Territorium erweitert worden. Allerdings behauptete Esslingen diesen Besitz nicht lange. Vor allem im Streit zwischen Ludwig dem Bayern (dem deutschen Kaiser) und Friedrich dem Schönen (von Österreich), in dessen Verlauf die Stadt mehrfach die Seiten wechselte, um schließlich auf Seiten des Bayern zu stehen, kann ein möglicher Grund gesehen werden, daß sich der bayerische Herrscher dort in Esslingen quasi einen administrativen Nebenarm durch das herzogliche Kloster Fürstenfeld einrichtete.

Erste Nachweise Fürstenfelder Tätigkeit in Württemberg stammen von 1317. Am 11. April dieses Jahres kaufte die Zisterze von Priorin und Konvent des Klosters Kirchheim 10 Morgen Weingärten und einen Baumgarten in Hedelfingen.<sup>10</sup> Am 14. Oktober 1317 erlangte das Kloster Fürstenfeld vom Bürgermeister, Schultheiß, Rat und Gemeinde der Stadt Esslingen die Genehmigung, innerhalb des Esslinger Gebietes, Güter im Wert von 500 Pfund Heller kaufen zu dürfen. Durch die einmalige Zahlung von 100 Pfund Heller befreite die Stadt gleichzeitig die Fürstenfelder Besitzungen von allen Steuern und verließ dem Kloster das Bürgerrecht, nahm es in seinen Schirm auf, genauso wie vorher die Zisterzen Salem und Bebenhausen. Verboten wurde Fürstenfeld allerdings Wein in Esslingen auszuschenken oder zu verkaufen, außer, wenn es ihn wegen Krieg oder anderer Notfälle nicht zum Kloster transportieren konnte.<sup>11</sup> In den Jahren 1320 und 1321 kaufte Fürstenfeld dann umfangreichen Besitz in Esslingen und Württemberg (so in Hedelfingen, Nettin-

gen, Helmensberg, am Ölenberg, in Hainbach, an der Neckarhalde usw.). Das eigentliche Stadthaus lag an der Ecke Heu- und Strohgasse in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus und zum Pflughof der Zisterze Bebenhausen.

Gleichfalls bei den gekauften Häusern lag eine Kapelle, welche im März 1321 von einem Vikar des Konstanzer Bistums (in spiritualibus) zu Ehren des Heiligen Geistes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen geweiht und mit einem 40tägigen Ablaß am Tag festum beati Gregorii, 12. März, und den acht folgenden Tagen für Todsünden, sowie Besuchern an den Festen der Heiligen und den acht folgenden Tagen wie Besuchern an allen Sonn- und Festtagen einen 40tägigen Ablaß für läßliche Sünden versehen worden war.<sup>12</sup>

Durch weiteren Zukauf bestand der Fürstenfelder Stadthof in Esslingen im Jahre 1413 aus drei nebeneinanderliegenden Häusern, einer angrenzenden Kelter und einem hinter der Kelter gelegenen Garten.

Genauso wie beim Augsburger und Münchener Pflughof kam auch beim Esslinger Stadthaus im Rahmen des Bemühens der Fürstenfelder Mönche um Immunität gegenüber Ansprüchen der Stadt, der Kapelle im Stadthaus große Bedeutung zu. Besonders bei den Neubauten des Hofes infolge von Bränden, versuchte der Esslinger Rat vergeblich, die Kapelle nicht wieder erstehen zu lassen.

Obwohl sich Fürstenfeld von der Stadt Esslingen 1317 und 1321 durch die einmalige Zahlung einer größeren Geldsumme die Steuerfreiheit auf seine dortigen Besitzungen erkaufte, kam es wiederholt zu Versuchen des Rates und der Bürgerschaft, Steuern von der Geistlichkeit einzunehmen. Trotz der Tatsache, daß »das Kloster von Kaiser Ludwig dem Bayern 1328 und 1330 Steuerbefreiung erhalten konnte, was von König Ruprecht 1408 bestätigt wurde, hat Esslingen 1413 verlangt, daß die neu erworbenen Güter aus der Steuer gelöst werden. Seit 1581 wird Zoll und Umgeld gefordert. Die Stadt beruft sich dabei ebenfalls auf Privilegien, die ihr Kaiser Ludwig 1330 und 1345 und Kaiser Karl IV. 1373 erteilt haben und die 1687 perpetuiert worden sind.«<sup>13</sup> Weinfuhren in das Kloster und Salzfuhrn von dort in das Stadthaus zum Kauf von Roggen waren zollfrei, dagegen mußte bei der Abfahrt ebenso Weggeld gezahlt werden, wie für die Frucht-, Heu-, Holz-, Strohh- und Weinfuhren von den Klostersgütern in den Pflughof. Beim Kauf, Verkauf und Schlachten von Vieh wurde keine Fleischaccise erhoben – als Vorteil des Bürgers der Stadt Esslingen durfte die Zisterze von Michaeli bis Martini 30 Eimer Wein oder Most kaufen, ohne dafür Accise und Lagergeld entrichten zu müssen, in Notzeiten durfte aus den Kellern des Hofes Wein verkauft werden und war vor Gericht den Bürgern gleichgestellt.<sup>14</sup>

Aufgrund der beschriebenen und zahlreicher weiterer Streitigkeiten zwischen Esslingen und Fürstenfeld, bei denen es regelmäßig um Zoll- oder andere Abgaben ging, kam im Herbst 1650 der wahrscheinlich bedeutendste Fürstenfelder Abt, Martin Dallmayr (1640–1690), nach Esslingen; am 20. Oktober 1655 schloß man dann einen Vergleich und bis 1707 wurden dann tatsächlich keine Kontributionen etc. mehr verlangt.

»Bis 1661 konnte der Stadthof aufgrund des Vertrages von

1317 und des Privilegs von Kaiser Ludwig beliebig viel neuen Wein in der Stadt und auf dem Land kaufen. Danach wurde nicht der Verkauf, sondern die gebührenfreie Weinlagerung verboten. Nach einem Vertrag von 1722 war das Kloster nur noch berechtigt, 30 Eimer (1 württem. Eimer = 293,927 Liter) neuen Wein zu kaufen und gebührenfrei zu lagern.<sup>15</sup>«

Nach Einführung der Reformation hat Fürstenfeld Esslinger Bürger als Pfluger (Verwalter) einsetzen müssen, allerdings waren auch frühere Verwalter nur selten Konventsangehörige. »Erst nach dem Brand von 1701 wurden zum Mißfallen des Rats wieder Patres nach Esslingen abgeordnet.<sup>15</sup>«

Im Esslinger Stadthaus wurden mindestens eine Haushälterin, eine Magd, ein Koch und ein Ministrant (für die Kapelle) dauernd beschäftigt. Außerdem gab es in Hedelfingen, Untertürkheim und Strümpfelbach zur Beaufsichtigung der Weinberge Unterpfluger, in Bernhausen, Oberesslingen und Hegensberg wurden Träger gehalten.<sup>16</sup> An den Pfluger des Hofes wurden insgesamt hohe Anforderungen gestellt. Fürstenfeld erwartete von ihm vorbildliches Auftreten und besonnenes Handeln, genaue Kenntnis der Privilegien, Verträge, Statuten und Satzungen. Er mußte die Rechnung führen, Schriftsätze fertigen, Pachtverträge abschließen, Zinsregister und Lagerbücher anlegen, mit der Stadt verhandeln, den Verkauf und Einkauf tätigen, den Weintransport ins Kloster organisieren, das Personal einstellen und beaufsichtigen, die Güter auf dem Land und den städtischen Besitz überwachen, für die gute Bewirtschaftung der Lehen und Eigengüter sowie für die Einbringung der Ernte sorgen.<sup>17</sup>

Das Esslinger Stadthaus besaß für die Zisterze Fürstenfeld im wesentlichen zwei Aufgaben: einmal die Abwicklung des Handels und der Weinversorgung und zum anderen als Einhebezentrale (Klosterkasten) für die Esslinger und württemberger Besitzungen.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. *Hans Wiswe*: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe. Braunschweiger Jahrbuch 34 (1953) 126.

<sup>2</sup> Vgl. *Winfried Schich*: Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg – von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert. Studien zur Europäischen Geschichte, Bd. 8, Zisterzienserstudien Bd. 3, Berlin 1976, S. 53, 56, 87.

<sup>3</sup> Vgl. *Christian Meyer* (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Urkunden der Jahre 1104–1346. 2 Bände, Augsburg 1874 und 1878. Bd. 1, Urkunden CXLV und CXLVI vom 22. 6. und 15. 7. 1295.

<sup>4</sup> Häuserbuch der Stadt München. Hrsg. vom Stadtarchiv München. München 1958–1977, Bd. 1: Graggauer Viertel, S. X.

<sup>5</sup> Ebenda XVI.

<sup>6</sup> Ebenda XI.

<sup>7</sup> Ebenda XI.

<sup>8</sup> *Fridolin Solleder*: München im Mittelalter. München 1938, S. 199.

<sup>9</sup> *Gerhard Führer*: Chronicon Fürstenfeldense. Bayer Staatsbibl. München, Cgm 3920, § 201.

<sup>10</sup> Württemberger Regesten Nr. 7824 vom 11. 4. 1317.

<sup>11</sup> Esslinger Urkundenbuch. Bd. 1, Nr. 467 vom 22. 7. 1317.

<sup>12</sup> Ebenda Nr. 497 vom 15. 3. 1321 sowie HStA München KU FÜ 156/2 vom 15. 3. 1321.

<sup>13</sup> *Walter Bernhardt*: Die Geschichte der Pflugehöfe. In: Die Pflugehöfe in Esslingen. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Esslingen. Esslingen 1982, S. 95.

<sup>14</sup> Ebenda 96.

<sup>15</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand 169, Büschel 108.

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> *Bernhardt* 92.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Wollenberg, Flurstraße 11, 8080 Fürstenfeldbruck.